

Bezugspreis:
Richtenstein jährl. 10 Fr., 1/2jährl. 5.—, 1/4jährl. 2.50
Schweiz: Jährl. 10 Fr., 1/2jährl. 5 Fr., 1/4jährl. 2.50
— Postamtlich bestellt 20 Rp. Aufschlag. —
Oesterreich u. Deutschland (nur unter Privatadresse)
Jährl. Fr. 18.—, 1/2jährl. Fr. 9.00, 1/4jährl. 4.50
Nehr. Ausland: 15 Fr., 1/2jährl. 7.50, 1/4jährl. 4.—

Anzeigerpreis:
Richtenstein: Die einpaltige Colonne 10 Rappen
Oesterreich: Die einpaltige Colonne 10 Rappen
Deutschland: Die einpaltige Colonne 10 Rappen
Schweiz und übriges Ausland: 15 Rappen
— Reklamen das Doppelte. —

Oberrheinische

Nachrichten

Anzeiger für Richtenstein und Umgebung

Erscheint jeden Mittwoch und jeden
Samstag in Mels (St. St. Gallen)

Nur für Richtenstein:
Wöchentliche Gratisbeilage: Schweizer. Marktzeitung
Monatliche Gratisbeilage: Schweizer. Bauzeitung

Abonnements nehmen entgegen: sämtliche Postbureau Richtensteins und der Schweiz, die Zeitungsbeleggeber, die Redaktion und die Verwaltung (Postfach) Mels, die Buchdruckerei N. & G. in Mels. — Inserate nehmen die Verwaltung, die Redaktion, die Zeitungsbeleggeber und die Buchdruckerei entgegen und müssen spätestens je vormittags eingeht. — Einlagen sind frühzeitig an die Redaktion zu senden. Schriftliche Anfragen francoporto belegen. Anzeigen sind nicht befristet. — Verwaltung der „Oberrheinischen Nachrichten“ und des „Richtensteiner Unterländer“ in Mels. — Druck und Expedition: Sargantel, Buchdruckerei N. & G. Mels (Telefon 65)

Bericht und Begründung
zum Gesetzesentwurf über die allgemeine Landesverwaltungspflege. (Von Dr. Beck.)

1. Allgemeines.
Die neue Verfassung läßt den Geist des Rechtsstaates erkennen, d. h. nach einzelnen ihrer Bestimmungen (Art. 27, 90, 92 etc.) muß die gesamte Verwaltung nach Rechtsgrundsätzen geführt werden. Der Einzelne ist nicht nur ein der Verwaltungsbehörde Unterworfener, ihr Untertan, Objekt der Verwaltungsbehörde Unterworfener, ihr Untertan, Objekt der Verwaltungstätigkeit, sondern er ist Untertan des Gesetzes und hat zugleich derselben Verwaltung gegenüber subjektive Rechte und anerkannte rechtlich geschützte Interessen. An Stelle des Grundgesetzes des Polizeistaates, daß der Untertan nur Pflichten, aber keine Rechte der Behörde gegenüber hat, welchen Geist noch manche ältere Gesetze und Verordnungen hierlands aufweisen, z. B. die in Oesterreich berücksichtigte Verordnung vom 20. April 1854, bei uns nachgeahmt durch Verordnung vom 9. Dezember 1858, tritt der oben angegebene Grundgedanke des Rechtsstaates. Diese Verordnung ist mangels anderer Bestimmungen ein zweifelhafter Ersatz für vieles. Der Polizeistaat huldigte der Bevormundungs- und Glückseligmachungslehre im Staatsleben und gelang in seinen oftmals gut, gar oft aber schlecht gemeinten Bestrebungen, zu den unglaublichsten Verschönerungen, weil jene Bestrebungen nicht Aufgabe des Staates sein können. Für den Untertan (unter den Behörden) hieß es bestenfalls, gehorche und mache deinen Schad engestekt! Befehl galt nicht einmal das. — Vor der Polizeistaatsperiode, ungefähr bis um 1720 herum, konnte bei uns der Bürger seine Rechte gegenüber der Verwaltung auf dem Rechtsweg geltend machen. Es ist an die Steuerprozesse zu erinnern, die in der Geschichte erwähnt werden.

Verordnungen unübersichtlich enthalten. Die meisten Rechtsverhältnisse sind gar nicht geregelt und es mußte und konnte die Behörde nach ihrem Ermessen und Gutdünken vorgehen. Beklagenswert für den Bürger ist es, daß weder die Verwaltungspraxis der Regierung noch die der weit weg in Wien befindlichen jogen. politischen Refuzinanz eine wesentliche u. richtunggebende ist, wie sonst die Praxis von Verwaltungsinstanzen ähnlicher Art (vergl. z. B. statt vieler Müller Othm., St. Gallisches Verwaltungsrecht, Herrmann, Grundrissen des Verwaltungsrechts usw.). Eine der wichtigsten Forderungen des Rechtsstaates und mithin unserer Verwaltung neben der Schaffung eines Verwaltungsgerichtshofes (Art. 104) ist, daß gerade das Verfahren in Verwaltungssachen, einschließl. Polizeistrafsachen usw. eine allgemeine, vom Wechsel der Personen in der Regierung unabhängige Regelung erfahre. Hierlands konnte man die gewiß eigentümliche Erscheinung beobachten, daß mit dem Wechsel eines Landesverweisers eine ganz andere, sehr von persönlicher Auffassung diktierte Praxis in Verwaltungssachen auftrat. An Stelle dieses mehr persönlichen, anstatt einer Landesverweiserverwaltung will der Entwurf eine mehr unveränderliche sachliche Ordnung, eine Landesverwaltung einführen und dem Bürger gleichzeitig an Stelle der fast einzig und allein bestehenden und vom Gutdünken der Oberbehörde abhängigen Aufschlagsbehörde in Verwaltungssachen, wie sie besonders in der Verordnung von 1858 vorgehien, ein Recht auf Beschwerde geben, ihm einen öffentlich-rechtlichen Rechts- und Interessenschutz einräumen, der von der Gnade der oberen Verwaltungsbehörde unabhängig ist. Der Entwurf schaltet daher auch folgerichtig die leicht mißbräuchliche Verwendung ausgelegten Einbelegleitungsberichts aus; die Oberbehörde soll unabhängig von solchen Berichten ihre Verwaltungsakte setzen.

leichte Lesbarkeit des Textes getrachtet, sodas auch ein Nichtrechtskundiger das Gelesene soll verstehen können. Die Vorlage wollte zudem manche in der früheren richensteinischen Rechtsprache bekannte Ausdrücke in neuer Fassung zu Ehren ziehen (z. B. Kundtschaft, Tröckerei, Gürtel, Landnöte, Landrettung) und dadurch enthält die Fassung in manchen Ausdrücken eine lokale Färbung.
Der Entwurf zerfällt in die Organisations- und Verwaltungsbestimmungen. Die Organisationsbestimmungen betreffen die Verwaltungsbereitschaften mit ihren Organen (1. Hauptstück). Wie aus den in diesem Hauptstück angeführten Verfassungsbestimmungen hervorgeht will es manche in der Verfassung verheißenen Gesetze (Art. 82 und 98 der Verfassung) mit einem Schlage zur Ausführung bringen. Es ist übrigens auf die Zitierung der Verfassungsartikel in der Einleitung zu verweisen, aus welcher erhellt, daß durch die Vorlage auch andere in der Verfassung verheißene Gesetze ganz oder zum Teile verwirklicht werden.
Zu diesen organisatorischen Bestimmungen wollen wir keine weiteren Bemerkungen machen, da sie kein Lesen verständlich sind. Sodann enthält der Entwurf eine Regelung des einfachen Verwaltungsverfahrens, in Preußen z. T. das jogen. Beschlußverfahren, welches Verfahren bei Erzeugung von Verwaltungsakten eingehalten werden muß, soweit nicht nach besonderen Gesetzen und Verordnungen — Ausnahmen bestehen. Im Weiteren regelt der Entwurf das jogen. Verwaltungsverfahren.

ringe Gebühr verabreicht wird. Auf denjenigen, der zum ersten Male zur Messe nach Leipzig kommt, muß das reichhaltige Getriebe, hinter dem eine enorme organisatorische Arbeit steckt, unbedingt imponierend wirken. Die verschiedenen Warengruppen sind folgendermaßen eingeteilt: Armaturen, Baubedarf, Beförderungsmittel, Beleuchtungsgegenstände, Buchgewerbliche Erzeugnisse, Bürobedarf, Chemische Erzeugnisse, Chemisch-technische Erzeugnisse, Edelmetallwaren, Eisenwaren, Elektrotechnische Erzeugnisse, Gewürze und Modelle, Feinmechanische Erzeugnisse, Galanteriewaren, Gasverwertung, Glaswaren, Graphische Erzeugnisse, Haus- und Küchengeräte, Holzwaren, Hüte und Mägen, Inneneinrichtungen, Kartonnagen, Keramische Waren, Kinematographische Erzeugnisse, Kosmetikwaren, Kosmetische Erzeugnisse, Kruppische Erzeugnisse, Kunstgewerbliche Erzeugnisse und Kunstgegenstände, Lederverwaren und Reiseartikel, Maschinen, Metallwaren, Möbel, Musikinstrumente, Nahrungs- und Genussmittel, Eisen und Herde, Tele, Fette, Lade, Farben, Desterreichische Erzeugnisse, Porzellanwaren, Rauchartikel, Reklamittel (graphische), Reklamemittel (sonstige), Schmiedwaren, Schuhwaren und alle einchl. Gegenstände, Schweizer Erzeugnisse, Spielwaren, Sportartikel, Stahlwaren, Tabakerzeugnisse, Technische Erzeugnisse, Textilwaren, Tonwaren, Tschechoslowakische Erzeugnisse, Uhren, Verpackungsmittel, Waagen u. Materialprüfungsmaschinen, Werkzeuge, Werkzeugmaschinen, Wohnbedarf, Verschleißes.

Eine Fahrt zur Leipziger Messe.

Fahrplangemäß trafen wir um 9 Uhr 35 Minuten in Frankfurt ein. Dort besteht die theoretische Möglichkeit, einen Schlafwagen zu benutzen. Wie mir aber bereits in Basel mitgeteilt wurde, waren alle Schlafwagenplätze schon 7 Tage vorher ausverkauft. Ich hatte also keine Aussicht auf einen Platz im Schlafwagen und mußte die Nacht im regulären Eisenbahnabteil zubringen. Immerhin tröstete ich mich an denjenigen, die im Gang standen; einige von diesen legten sich während der Nacht auf den Fußboden des Ganges. Als mitten in der Nacht in Gotha ein Platz frei wurde und ein anderer Reisender diesen einnehmen konnte, rief der Glückliche in seiner Freude aus: „Das ist ja himmlisch!“ Es ist bezeichnend für die heutigen Verhältnisse, daß mancher sich schon im Himmelreich wähnt, bloß weil er einen — Sitzplatz gefunden hat.

Von den zahlreichen Messhäusern und Messhallen seien hier nur die wichtigsten erwähnt: Messhaus Baumeise, Bugromesshaus, Concentrahaus, Drei Könige, Dresdner Hof, Flora, Globus, Goldener Kirck, Grassmüchlein, Griechenhaus, Grönländer, Handelshof, Sanjahaus, Hofmanns Hof, Städtisches Kaufhaus, Königshaus, Königshof, Schmittelsplatz, Leipziger Hof, Müllers Kaufhaus, Müllers-Passage, Merkur, Messhalle Fleischerplatz, Große Messhalle Gohlitzerstraße, Messhalle Markt, Messhalle Hofplatz, Messhaus Saxonia, Mey u. Ebelich, Möbelmesshaus Sachs, Monopol, Müllers Messpalast, National, Desterreichisches Messhaus, Porzellanpalais, Reichshof, Reichsfanzler, Riquethaus, Schweizer Haus, Specks Hof, Spielwarenmesse Wagner, Spielwaren- und Pianohaus, Städtisches Kaufhaus, Stenblers Hof, Stiglitzens Hof, Tabakmesshaus Kosmos, Textilmesshalle auf dem Königsplatz, Tschechoslowakisches Messhaus, Neue und Alte Turnhalle, Turnhalle Frankfurter Tor, Messhausstelluna Universität, Behendborfhaus, Reizighaus, Zentralmesspalast, Messstätte Zoo.

Läßt sich schon aus der Zahl der aufgeführten Messhäuser die gewaltige Ausdehnung der Leipziger Messe erkennen, so geht die große Bedeutung derselben insbesondere auch aus der Tatsache hervor, daß die Zahl der Ausstellerfirmen in diesem Jahre 11,700 erreicht hat.

Feuilleton
Das kleine Paradies

Roman von Irene v. Selms.
„Wie kam mir ein solcher Gedanke,“ begann Maria ruhig. „Ich schwöre Ihnen, daß von dergleichen Dingen zwischen uns nicht gesprochen wurde. Ich merkte gestern abend, daß der arme alte Mann recht schwach war, und wagte nicht, ihn allein zu lassen. Daß der Tod so rasch eintreten würde, ahnte ich nicht, sonst hätte ich Sie gerufen. Im übrigen schließ der Kranke anscheinend die ganze Nacht. Wir sprachen kein Wort zusammen. Ich hoffte, Sie würden mir dankbar sein, wenn ich bliebe! Statt dessen wieder dieser unwürdige Verdacht! Was habe ich getan, daß Sie mir immer nur das Schlimmste zutrauen?“
„Schweigen Sie!“ herrschte Ella zornig das Mädchen an. „Weshalb haben Sie sich hier eingenistet? Doch nur, um etwas zu profitieren! Aber ich denke, Sie haben hier nichts mehr zu suchen!“
Ohne ein weiteres Wort ging Maria hinaus. Nur einen letzten abschiednehmenden Blick warf sie auf den Toten.

Die Damen durchstöberten die Wohnung nach etwaigen Kostbarkeiten, fanden aber nichts von besonderem Wert.
„Der Alte war ein Schlaupf“, schalt Ella unmutig. „Nichts hat er im Hause gelassen. Das Vermögen ist wohl auf der Bank deponiert?“
Die Mutter nickte. „Er hat immer die Zinsen zum Kapital schlagen lassen. Er brauchte ja fast nichts. Das mag hübsch angewachsen sein. Aber wissen möchte ich, ob er ein Testament gemacht hat.“
„Gewiß hat er eins gemacht“, beteuerte Ella lebhaft. „Ich sah den Notar ein paarmal aus, und eingehend. Aber uns kann das ja gleichgültig sein, denn uns gehört doch alles. Welch ein herrliches Gefühl ist es, reich zu sein!“
Sie malte sich die Zukunft im rosigen Licht. Sie träumte von glänzenden Toiletten, von großen Meisen und all den tausend Annehmlichkeiten, die man sich mit Geld verschaffen kann, und man war froh, daß der Alte endlich das Zeitliche gesegnet hatte; denn der Zustand zu Hause war zuletzt beinahe unerträglich geworden.
Als Messfor Geld an einem der folgenden Tage nach Hause kam, fand er seinen Vater in sehr düsterer Stimmung im Rollstuhl liegend. Er beugte

sich liebevoll über ihn und suchte ihn nach Kräften aufzuheitern. Die Mutter, die eben eintrat, hatte Tränen in den Augen und setzte sich neben den Gatten.
„Was ist denn, Mutter, Du weinst?“ fragte Joachim erschrocken und sah bekommen von einem zum andern.
Der Sohn sagte die alte Dame bei der Hand und redete tröstend auf sie ein: „Willst Du mir nicht sagen, was es gibt?“
Ihre Tränen flossen reichlicher.
„Wenn ich es nur selbst wüßte,“ sagte sie. — „Soll ich nicht weinen, wenn ich sehe, daß Dein Vater schweren Kummer hat, daß er Tag und Nacht nicht zur Ruhe kommt? Ich weiß, er verbirgt mir etwas. Ich ertrage diese Ungewißheit nicht länger! Ach Joachim — Du ahnst nicht, was ich leide! Der Arzt verordnet Ruhe, immer Ruhe, und mein armer Vater wählt sich schlaflos die ganze Nacht herum, ich höre ihn stöhnen und seufzen — und ich weiß nicht, wo das Uebel sitzt, ich muß nur zusehen, wie er sich quält und bin unfähig, zu helfen! Ach, diese Angst, was soll ich nur tun, um ihm klar zu machen, daß er reden muß!“
Joachim beugte sich zu dem Kranken, der un-

ruhig diesen Erguß mit angehört hatte, und bat sanft: „Weshalb quälst Du Dich und uns, Vater? Sprich Dich doch aus, was es auch sei — wir wollen es zusammen tragen! Die Mutter vergeht fast vor Sorge um Dich!“
„Du hast recht, mein Sohn, wir wollen es zusammen tragen; aber Ihr werdet mir verzeihen, wenn ich Euch sage, daß ich ein schlechter Hausvater war, daß ich längst schon, ehe irgend jemand etwas ahnte, mit schweren Sorgen kämpfte. Ich spekulierte, ich opferte meine Nachtruhe, ich wollte das Glück, das mir so lange treu war, zwingen — umsonst, Verluste über Verluste wurden gemeldet, ich aber spekulierte weiter, hoffte, den Verlust decken zu können, statt dessen verlor ich immer mehr! Das Unternehmern, an dem ich mit großen Summen beteiligt war, melbete plötzlich Konkurs an, mein Vermögen war dahin, alles schlug fehl! Das Unglück heftete sich förmlich an alles, was ich anging. Und wenn ich heute den Schluß ziehe, so bleibt mir nur eine verhältnismäßig kleine Summe übrig, kaum genug, um ein elendes, verheißtes Leben weiterzuschleppen. — Wenn wir uns noch so sehr einschränken, es reicht kaum! Und daß ich Euch beide, die einzigen, liebsten Menschen, die ich habe, mit hineinreißeln muß in das